N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates am Donnerstag, dem 30. Mai 1974, um 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule in Bodenheim

Anwesende:

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Krämer 1.Verbandsbeigeordneter Kiesewetter
Die Ratsmitglieder:	Becker, Borchert, Escher, Friedrich Gröger, Hamm, Hammer, Hock Heinz, Hock Rudolf, Höhn, Holdenried, Hollack, Kögler, Kranz, Lang, Dr. Laurien, Metz, Müller, Ollig, Rossel, Sans, Sperling, Stauder, Zinck
Ferner sind anwesend:	die Ortsbürgermeister Göth, Kasper und Wöll Verbandsgemeindeamtmann Brennecke als Schriftführer
Entschuldigt fehlen:	die Ratsmitglieder Schultz, Schumacher, Steiner

T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Stellenplan 1974 (Beratung und Beschlußfassung)
3. Haushaltsplan 1974 (Beratung und Beschlußfassung)
4. Regionaler Raumordnungsplan

- Nichtöffentlicher Teil -

1. Personalangelegenheiten

Zu TO-Punkt 2):

- Stellenplan 1974 (Beratung und Beschlußfassung) -

Der Vorsitzende erläutert den Stellenplan.Hierbei geht er auf die Grundsätze ein, die bei der Aufstellung zu beachten waren. Sie entsprechen inhaltlich der Ziffer 2 des Vorberichts zum Haushaltsplan 1974. Daneben begründet er die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr durch Neueinstellungen und Beförderungen.

Anschließend bittet er um Wortmeldungen.

Die SPD-Fraktion begrüßt, daß ein Organisationsplan jetzt vorlie ist aber andererseits der Meinung, daß unbedingt eine Arbeits- platzbeschreibung, eine analytische Dienstpostenbewertung und ei Überprüfung anhand der Tätigkeitsmerkmale noch vorzulegen sei. Erst dann sei eine Beurteilung des Stellenplanes möglich. Nicht zu billigen sei außerdem die Anhebung der Bürgermeister- stelle von A 14 nach A 15 sowie die Anhebung der Stelle des technischen Angestellten von BAT III nach BAT II. Sie könne dem Stellenplan daher nicht zustimmen.

Seitens der CDU-Fraktion und der FWG wird der Stellenplan befürwortet. Herr Höhn -FDP- stimmt dem Stellenplan grundsätzlic zu, hält aber die beiden erwähnten Anhebungen zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Nach eingehender Diskussion der unterschiedlichen Standpunkte ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt den Stellenplan 1974 der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim in der von der Verwaltung vorgelegten Form."

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Ergebnis: Angenommen

Zu TO-Punkt 2):

- Stellenplan 1974 (Beratung und Beschlußfassung) -

Der Vorsitzende erläutert den Stellenplan.Hierbei geht er auf die Grundsätze ein, die bei der Aufstellung zu beachten waren. Sie entsprechen inhaltlich der Ziffer 2 des Vorberichts zum Haushaltsplan 1974. Daneben begründet er die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr durch Neueinstellungen und Beförderungen.

Anschließend bittet er um Wortmeldungen.

Die SPD-Fraktion begrüßt, daß ein Organisationsplan jetzt vorliege ist aber andererseits der Meinung, daß unbedingt eine Arbeitsplatzbeschreibung, eine analytische Dienstpostenbewertung und eine Überprüfung anhand der Tätigkeitsmerkmale noch vorzulegen sei. Erst dann sei eine Beurteilung des Stellenplanes möglich. Nicht zu billigen sei außerdem die Anhebung der Bürgermeisterstelle von A 14 nach A 15 sowie die Anhebung der Stelle des technischen Angestellten von BAT III nach BAT II. Sie könne dem Stellenplan daher nicht zustimmen.

Seitens der CDU-Fraktion und der FWG wird der Stellenplan befürwortet. Herr Höhn -FDP- stimmt dem Stellenplan grundsätzlich zu, hält aber die beiden erwähnten Anhebungen zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Nach eingehender Diskussion der unterschiedlichen Standpunkte ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt den Stellenplan 1974 der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim in der von der Verwaltung vorgelegten Form."

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Ergebnis: Angenommen

b) "Der Verbandsgemeinderat beschließt den ordentlichen Haushaltsplan 1974."

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Ergebnis: Angenommen

c) "Der Verbandsgemeinderat beschließt den außerordentlichen Haushaltsplan 1974."

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Ergebnis: Angenommen.

Zu TO-Punkt 4):

- Regionaler Raumordnungsplan -

Der im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuß und dem Haupt- und Finanzausschuß beratende Raumordnungsplan und der dort konzipierte Beschlußvorschlag wird hinsichtlich der vorgesehenen Zweckbestimmung der einzelnen Ortsgemeinden (siehe Ziffer 2 des folgenden Beschlusses) und zu Ziffer 332.62 des Raumordnungsplanes (siehe Ziffer 3 des folgenden Beschlusses) nach eingehender Diskussion noch ergänzt.

Es ergeht nunmehr folgender

Beschluß:

1. Das angenommene Wachstum auf 15.000 Einwohner für die gesamte Verbandsgemeinde erscheint wesentlich zu niedrig und widerspricht der Entwicklung der letzten Jahre. Das Wachstum während der letzten Jahre betrug - bezogen auf die gesamte Verbandsgemeinde - jährlich ca. 4%. Bei linearer Anwendung auf die Zeit zwischen 1970 und 1985 ergibt sich ein Wachstum um 60%, d.h. auf ca. 17.500 Einwohner.

2. Die vorgesehene Zweckbestimmung für die einzelnen Ortsgemeinden ist wie folgt zu ergänzen:

 a) Bei allen fünf Gemeinden soll als Hinweis auf die Bedeutung des Weinbaues und des Weinhandels 1) vermerkt werden.

 b) Bei allen fünf Gemeinden soll das W unterstrichen werden.

 Bei allen Gemeinden ist entsprechend der Fußnote auf S. 13 des Entwurfs auf das besondere Gewicht des Weinbaues und des Weinhandels hinzuweisen.

3. Zu Ziff. 332.62 ist auf S. 44 im 3.Absatz einzufügen: "Gestaltung des Eichelbachtales in der Gemarkung Nackenheim hinter der Kapselfabrik; Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet."
 Außerdem soll ein Hinweis auf in diesen Rahmen gehörende Bodenheimer Projekte erfolgen.

4. Auf S. 58 ist hinter "Die Kisselwörth" einzufügen: "und Sändchen".

5. Bei Ziff. 341.5 ist anzufügen:

 "Zur Erneuerung oder Verbesserung der Altbausubstanz sollen in der Verbandsgemeinde Bodenheim entsprechende Sanierungspläne zur Erhaltung und Betonung des charakteristischen Ortsbildes erstellt werden."

6. Zur Linienführung der Bundesstraße 9 (S.76 des Entwurf ist der Bau- und Planungsausschuß der Auffassung, daß die Linienführung gemäß Ziff. 6 a den eindeutigen Vorzug verdient, um den Zugang der Gemeinde Nackenhei zum Rheinufer zu erhalten, die Bemühungen um den Ausbau als Erholungsgemeinde nicht zu beeinträchtigen und erhebliche Belästigungen der Anlieger zu vermeiden.
 Lediglich wenn sich durch diese Linienführung erhebliche Verzögerungen ergeben, wird die Lösung gemäß Ziff. 6 b mit Bedenken toleriert. Allerdings soll der Ausbau dann lediglich zweispurig und als Sofortlösung bis zur rechtsrheinischen Lösung erfolgen.

In diesem Fall ist die Fahrbahn entsprechend tiefer-zulegen, um die Rheinunfergestaltung nicht unmöglich zu.machen.

Der Verbandsgemeinderat besteht darauf, daß der Ausbau schnellstens in Angriff genommen wird, um weitere schwere Unfälle und Belästigungen der Einwohner zu vermeiden."

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Im Rahmen der vorangegangenen Diskussion über den Raum-ordnungsplan wurde von Herrn Höhn -FDP- angeregt, die Linienführung der L 425 und 413 zu beraten.

Im Laufe der Diskussion zeigte sich jedoch, daß ohne Vorliegen von Kartenmaterial und ohne gründliche Vor-besprechung in den zuständigen Ausschüssen eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann.

Es wird folgender Beschluß gefaßt:

"Die Linienführung der L 413 und L 425 ist vom Bau- und Planungsausschuß zu beraten und anschließend als TO-Punkt vom Verbandsgemeinderat zu behandeln."

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Ergebnis: Angenommen

Zu TO-Punkt 5):
- Anfrage der SPD-Fraktion betr. Trinkwasserversorgung -

Der Vorsitzende verliest folgenden nachstehend aufgeführten schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion:

"A n f r a g e der S P D - Fraktion

1. Wie stellt sich die Verbandsgemeinde zur überaus schlechten Trinkwasserversorgung im Verbandsgemeinde-gebiet ?

2. Nach welchen Richtlinien und in welchem Verhältnis wird die Verbandsgemeindeverwaltung nach dem Erlaß einer Polizeiverordnung das Bußgeldverfahren zur Anwendung bringen ?

3. Welche Schritte gedenkt die Verbandsgemeindeverwaltung in die Wege zu leiten, um in den Sommermonaten bei einem evtl. vollständigen Zusammenbruc der Trinkwasserversorgung schnellstens eine Notwasserversorgung der verbandsangehörigen Gemeinden zu ermöglichen?

Weitere Begründung der Anfrage erfolgt mündlich.

S P D - Fraktion
gez. Ollig
(Fraktionsvorsitzender)
30. Mai 1974 ".

Punkt 1 und 2 der Anfrage werden von Bürgermeister Krämer und dem Leiter des Wasserversorgungsverbandes Kiesewetter im wesentlichen dahingehend beantwortet, daß die Verbandsgemeindeverwaltung die Wasserverknappung im Bodenheimer Gebiet bedauere, jedoch nicht zu verkennen sei, daß eine Verknappung in weiten Teilen des europäischen Raumes auftrete. Im Bereich des Bodenheimer Wasserversorgungsverbandes sei der aufgetretene Versorgungsengpaß vorwiegend am Wochenende durch Rasensprengen, Füllen von Schwimmbecken usw. entstanden. Sobald die Verbundleitungen zum Wasserversorgungsverband Guntersblum fertiggestellt seien, würden die vorhandenen Engpässe beseitigt, da dort - im Gegensatz zum Bodenheimer Gebiet - für eine ausreichende Wassergewinnung bessere Voraussetzungen vorhanden seien.

Was die Polizeiverordnung anbetreffe, so seien die bei Zuwiderhandlung vorgesehenen Ordnungsstrafen je nach Lage des Einzelfalles nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen. Die von der Verbandsgemeindeverwaltung erlassene Verordnung gelte nur 6 Wochen. Sie solle daher in der nächsten Sitzung erneut beraten und beschlossen werden.